

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 86 (1994)
Heft: 4

Artikel: Bewegung bei der Arbeitszeit des Bundespersonals
Autor: Koenig, Samuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bewegung bei der Arbeitszeit des Bundespersonals

Arbeitszeitverkürzung und Teuerungsausgleich: Trotz des zur Zeit schwierigen Umfeldes einigten sich Bundespräsident Otto Stich und der Föderativverband auf ein Verhandlungsergebnis. Dieses ist sowohl für die 140 000 bei Bund, PTT und SBB tätigen Personen wie für den Arbeitgeber vorteilhaft. Die 12 angeschlossenen Verbände nahmen es positiv auf. Der Gesamtbundesrat muss noch zustimmen.

Noch nie seit dem 2. Weltkrieg wurden in der Schweiz so hemmungslos Arbeitsplätze abgebaut und Leute auf die Strasse gestellt. Mit zunehmender Rezession wurden auch die Gemeinden, Kantone und der Bund von dieser Abbauwelle erfasst. PTT, SBB und Bundesverwaltung (hier vorab beim Eidg. Militärdepartement und bei den Rüstungsbetrieben) wollen zwischen 1992 bis 1997 mindestens 16 000 Bundesarbeitsplätze abbauen. Das sind über 11%. Selbst die Behörden mussten eingestehen: Der Bund ist der grösste Arbeitsplatzvernichter!



*Von Samuel Koenig,
Sekretär des Föderativ-
verbandes des Personals
öffentlicher Verwaltungen
und Betriebe*

leisten, hat das Geschäft deblockiert. Ende August dieses Jahres erteilte der Bundesrat dem Eidg. Finanzdepartement den Auftrag, mit den Personalverbänden über den Verzicht auf den Teuerungsausgleich kombiniert mit einer Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde zu verhandeln. Die Landesregierung lehnte gleichzeitig die vorgeschlagene Option auf die 40-Stunden-Woche ab. Das Ergebnis der Verhandlungen von Ende Sommer/Anfang Herbst 1994 umfasst folgende Eckwerte:

Abbau von Bundesarbeitsplätzen bewegt etwas

Angesichts des massiven Stellenabbaues diskutierte die Geschäftsleitung des Föderativverbandes bereits Ende 1992/Anfang 1993 eine neue Arbeitszeitpolitik für das Bundespersonal: Arbeitszeitverkürzung mit teilweiser Anrechnung an die Besoldung, damit rasch ein beschäftigungswirksames Resultat erreicht wird. Ein entsprechendes Konzept stiess im Frühjahr 1993 bei den Verbänden auf eine breite Zustimmung. Deshalb wurde das vom Föderativverband Mitte 1991 an den Gesamtbundesrat eingereichte Begehren (Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 2 auf 40 Stunden) mit einer neuen Eingabe vom 1. Juli 1993 modifiziert: Mit einer hälftigen, sozialverträglich abgestuften Beteiligung sei die Arbeitszeitverkürzung rasch umzusetzen und damit der Stellenabbau abzuschwächen. Unverändert blieb, dass der Ausgleich in zusammenhängender Freizeit erfolgt. Die Gewerkschaftliche Rundschau hat darüber berichtet.

Die Bereitschaft des Personals, einen Beitrag an die Arbeitszeitverkürzung zu

Ausgleich mit einer Woche Freizeit

Die Arbeitszeit des Bundespersonals wird auf 1. Juni 1995 (Fahrplanwechsel) formal um 1 Stunde pro Woche gesenkt (-2,4%) unter Verzicht auf einen Teuerungsausgleich in der Höhe der halben Kosten. Das Personal arbeitet weiterhin 42 Stunden pro Woche. Der Ausgleich erfolgt in Ausgleichstagen, die wochen- oder tageweise bezogen werden. Die Zahl der Ausgleichstage pro Jahr beträgt 5 Tage bei 5-Tage-Woche und 6 Tage bei 6-Tage-Woche, also eine Woche zusätzliche zusammenhängende Freizeit. Weil die Arbeitszeitverkürzung erst auf Juni 1995 in Kraft tritt, beträgt der Ausgleich im nächsten Jahr nur 3 beziehungsweise 3 1/2 Tage.

Die Regelung gilt auch bei der gleitenden Arbeitszeit und bei den flexiblen Arbeitszeiten. Letztere werden (wie bereits bei den PTT) auch bei der allgemeinen Bundesverwaltung und den SBB definitiv eingeführt. Das Bandbreitenmodell wird der Arbeitszeitverkürzung entsprechend angepasst. Der Ruhetagsanspruch (Sonn- und Feiertagsregelung) ist neu gesamtschweizerisch einheitlich und wird um einen Tag (Bundesfeiertag) auf 63 Tage pro Jahr erhöht. Neu kann der Anspruch grundsätzlich nicht mehr

überschritten werden, und die übersteigenden Feiertage (sofern sie auf einen Arbeitstag fallen) werden an die Ausgleichstage aus der Arbeitszeitverkürzung angerechnet.

Bundesarbeitsplätze erhalten

Der Ausgleich in zusammenhängender Freizeit ist eine zentrale Forderung des Föderativverbandes. Einerseits entspricht diese Form der Arbeitszeitverkürzung einem Wunsch des Grossteils des Bundespersonals. Andererseits ist sie beschäftigungswirksamer als eine tägliche/wöchentliche Arbeitszeitverkürzung. Die Briefträgerin oder der Lokomotivführer muss ersetzt werden bei einer Woche Abwesenheit. Die Arbeitszeitverkürzung kann nicht einfach durch minutenweise Abstriche am Dienstplan vollzogen werden. Es brauchte viel gewerkschaftliche Überzeugungsarbeit und harte Verhandlungen, bis PTT und SBB den generellen Ausgleich in Tagen akzeptierten. Widerstand war deshalb vorhanden, weil beim Ausgleich in zusammenhängender Freizeit weniger Stellen abgebaut und deshalb weniger Einsparungen erzielt werden.

Die errechnete Beschäftigungswirkung liegt bei rund 50%. Bei den SBB verzögert sie sich etwas wegen der sogenannten freigesetzten Personen. Insgesamt werden 1500 Stellen nicht abgebaut (PTT 700, SBB 400, allgemeine Bundesverwaltung 400). Das mag angesichts des massiven Stellenabbaues gering erscheinen. Immerhin sind es 1500 Bundesarbeitsplätze, die mit einer Stunde Arbeitszeitverkürzung erhalten werden können.

Nichtgewährter Teuerungsausgleich

Bei einer Teuerung Ende 1994 von voraussichtlich einem Prozent ist es nach Bundespräsident Stich praktisch ausgeschlossen, dass der Bundesrat einen Teuerungsausgleich für das Jahr 1995 beschliesst. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt 2,4%, wovon das Personal

höchstens die Hälfte trägt, indem die Teuerung bis zu 1,2% nicht ausgeglichen wird. Der 1995 nicht gewährte Teuerungsausgleich wird voll angerechnet und die verbleibende, voraussichtlich geringe Differenz vom Teuerungsausgleich 1996 abgezogen. Ein ursprünglich vorgesehener sozialer Ausgleich für das Personal mit Anspruch auf Kinderzulage wird auf das Jahr 1996 verschoben.

Die Beteiligung des Personals erfolgt also nicht wie ursprünglich vorgeschlagen über einen direkten Lohnabzug, sondern über den Teuerungsausgleich. Beides ist schmerzhaft, die getroffene Lösung aufgrund der politischen Situation jedoch realistisch. Der Föderativverband konnte den Verzicht auf den Teuerungsausgleich nur unter der Voraussetzung akzeptieren, dass die Arbeitszeitverkürzung realisiert wird.

Solidarität zeigen

Der Gesamtbundesrat hat die Kompetenz, die Arbeitszeit des Bundespersonals festzulegen. Das trifft auch für den Teuerungsausgleich zu, wobei das Parlament hier und bei den Stellenbeständen die Budgethoheit hat. Aus Sicht des Arbeitgebers Bund hat das Paket folgende wichtige Aspekte: substantielle Einsparungen beim Teuerungsausgleich, eine Arbeitszeitverkürzung auf nahezu den gesamtarbeitsvertraglichen Durchschnitt in der Privatwirtschaft, motivierteres Personal, eine einheitliche Ruhetagsordnung, Arbeitsplatzhaltung und Entlastung der Arbeitslosenversicherung, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Leute.

Das dank Bundespräsident Otto Stich erzielte Verhandlungsergebnis bringt dem Bundespersonal eine zusätzliche Woche Freizeit pro Jahr beziehungsweise formal die 41-Stunden-Woche. Es verzichtet andererseits auf höchstens 1,2% Teuerungsausgleich. Damit ermöglicht es die Erhaltung von Bundesarbeitsplätzen und zeigt Solidarität nicht nur zu den vielen vom Stellenabbau direkt oder indirekt betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sondern auch zu den Arbeitssuchenden in der Privatwirtschaft.

Arbeitszeitverkürzung wider den Rationalisierungsdruck

Leider sind bei der Arbeitszeit nur kleine Schritte möglich. Aber auch diese sind beschäftigungswirksam, wie das vorliegende Beispiel zeigt. In einigen Lehrbüchern steht, Arbeitszeitverkürzungen verstärken den Rationalisierungsdruck. Im besonderen das Personal von PTT und SBB machte die gegenteilige Erfahrung: Rationalisiert wird laufend, der Leistungsdruck wird erhöht, die Produktivität gesteigert. Was kann sinnvoller entlasten als eine Arbeitszeitverkürzung? Zudem ergab die letzte Personalerhebung beim Bund, dass die in den vergangenen Jahren festgestellte Zunahme von Teilzeitstellen beschäftigungswirksam ist.

Teilen und gewinnen: für beide

«Teilen und gewinnen» gilt in der Arbeitszeitpolitik nicht nur für Arbeitnehmende, sondern auch zwischen Arbeitgeber und Personal. Mit der vorliegenden Lösung leistet das Bundespersonal einen weiteren substantiellen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Dies sollten auch jene bürgerlichen Mitglieder des National- und Ständerates anerkennen, bei denen sich Widerstand gegen das Verhandlungsergebnis regt.